

Des landts weis
ist des landts ehr

*Sebastian Franck
in seinen Sprichwörtern
von 1564*

Über Frankens Vielgestaltigkeit

Betrachtungen von Michel Hofmann

Jeder Franke hört es gern, wenn man ihm den inneren Reichtum seines Volkstums aufzuzeigen und damit näherzubringen unternimmt. „Dieses Volkstum ist“ — nach den kennerischen Worten Josef Dünningers („Franken; Land, Volk, Geschichte und Wirtschaft“, Band II, Nürnberg 1959, herausgegeben von Conrad Scherzer, S. 147 ff.) „wie aus lauter Gegensätzen und Spannungen aufgebaut, die aber schon in sich gegeneinander gut abgewogen sind und ein reiches und schönes Bild ergeben; bei aller Aufgliederung in kleine und kleinste Sonderräume mit einem besondern Gepräge ist das Gemeinsame so stark, daß es an allen Stellen den Grundton angibt.“

Nur diese Vorerinnerung gibt mir den Mut, hier einige Andeutungen über die innerfränkische Vielgestalt der Erscheinungen vorzutragen, die wirklich nicht als Probleme zu fassen sind, die der Lösung harren, sondern als örtliche Sonderformen, auf denen der schöne innere Reichtum Frankens beruht und der die Einheit des Stammeslebens nicht stört oder gar trennend in Frage stellt.

Von Freiheit und Unfreiheit

Das stolze Wort: „Omnis Franco nobilis“ = „Jeder Franke ein Edelmann“, ein Wort aus den Zeiten Ulrichs v. Hutten und anderer Vorkämpfer fränkischen Selbstbewußtseins, hatte in meiner Geschichtsauffassung eine harte Krise zu bestehen, als ich vom ehemals hochstiftisch-bambergischen Bereich nach Würzburg übersiedelte und dabei nun aus nächster Nähe sehen und lesen mußte, daß durchaus nicht alle Franken bis an die Schwelle des 19. Jahrhunderts freie Leute waren, daß es unter ihnen einen beträchtlichen Prozentsatz von juristisch Unfreien gab, die erst nach einem — meist nicht

allzu kostspieligen — Freilassungs-Akt in die Freiheit gelangten, die ich nach meinen oberfränkischen Erfahrungen seit dem Hochmittelalter als das Selbstverständlichsste von der Welt betrachtet hatte. Erst in Würzburg ging mir die Erkenntnis auf, daß, gegen den Rhein zu, die Züge der Unfreiheit oder wenigstens der beschränkten persönlichen Freiheit immer deutlicher heraustraten. In keinem Geschichtswerk hatte ich darüber gelesen, und hielt diese Erscheinung für ganz unmöglich und mit dem Freiheitssinn wie mit dem Stolz der Franken nicht in Einklang zu bringen. Ich hatte angenommen, daß mit der späteren Besiedelung der main-aufwärts liegenden Landstriche auch die Urtümlichkeit der sozialen und standesrechtlichen Verhältnisse gewahrt sei, und mußte nun aus unwiderlegbaren Urkunden entnehmen, daß gerade das Gegenteil der Fall war: Je jünger die Besiedelung, um so freiheitlicher die sozialen Zustände! In Oberfranken haben sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts die Züge der persönlichen Freiheitsminderung oder — um es mit dem schlimmen Namen zu nennen — der Leibeigenschaft und Leibuntertänigkeit so gründlich verloren, daß wohl erst die liberale Agitation des späten 19. Jahrhunderts in die Mottenkiste der sagenhaften Raubritterzeiten greifen mußte, um Erinnerungen heraufzubeschwören, die spätestens seit der Reformationszeit keine Entsprechung in der sozialen Wirklichkeit mehr hatten. Es gab im Oberfränkischen seit dem Hochmittelalter keine Form der Unfreiheit mehr! Das hatte auch der gute Kaiser Napoleon I. nirgends gehört, als er sich während seines Feldzugs in Spanien 1808 seiner kaiserlichen Provinz Bayreuth (die Markgrafschaft war nach Preußens Zusammenbruch 1806 unter die Gewaltterrschaft des Korsen geraten, wo sie bis zum Übergang an Bayern im Jahr 1810 verblieb) großmütigst erinnerte und seinen lieben bayreuthischen Untertanen in einem feierlichen Erlaß aus Madrid ein großartiges Geschenk zu machen versuchte: die Abschaffung der Leibeigenschaft. Die Wirkung dieses Madrider Erlasses war allerdings in Bayreuth höchst seltsam und unerwartet: Die Bayreuther Beamten, Zöglinge der Schule Hardenbergs, blätterten in fieberhafter Eile in den älteren Registraturen und recherchierten im Archiv auf der Plassenburg, was denn eigentlich Leibeigenschaft sei und wie man sie abschaffen müsse. Das Ergebnis der emsigen Bemühungen war vernichtend: Man fand nichts, was sich auf Grund des Erlasses von Napoleons Gnaden ändern solle und könne; denn das, was man als fluchwürdiges Erbe menschenunwürdiger Urzeiten abtun sollte, war bereits Jahrhunderte vor dieser Abschaffung friedlich erloschen, ohne Spuren von bedrückendem Gewicht zu hinterlassen. In Unterfranken lagen allerdings die Dinge anders: Persönliche Unfreiheit hatte tatsächlich in den gemilderten Formen der späten Zeit bis in das 19. Jahrhundert bestanden. Dieser Zustand war allerdings im realen Effekt keine Kränkung der Menschenwürde, aber wegzidisputieren ist er auch nicht.

Von Dorfgemeinden und Dorfgerichten

Die große erfreuliche Überraschung bei meiner Übersiedelung von Bamberg nach Würzburg war der unterfränkische Reichtum an echten Weistümern, verbunden mit dem modern anmutenden Gemeindeleben und gar mit den Dorfgerichten. Ich hatte in meinen Studien über „Dorfverfassung im Obermaingebiet“ (Erlanger Jahrbuch für Fränkische Landesforschung, 6/7, 1941 S. 140/196) ein genügend gesichertes Bild vom oberfränkischen Gemeindewesen gewonnen, sowohl von seiner vollsaftigen Entwicklung im west-

lichen Oberfranken wie auch von seiner geradezu kolonialen Verkümmерung und Einfachheit im Bayreuther Oberland. Im Oberfränkischen hatte die Grundherrschaft die Dorfgemeinden nicht aus der grundherrlichen Vormundschaft entlassen, hatte durch ihre Organe (Schultheiß!) bestimmenden Einfluß ausgeübt, so daß sich der landesherrliche Staat selten der Gemeinde ganz bemächtigen und sie auch nicht als staatliche Untergliederung einsetzen konnte. In Unterfranken hingegen war der grundherrschaftliche Einfluß auf die Gemeinde meistens durch gemein- oder gan-herrschaftliche Ausübung der obrigkeitlichen Befugnisse im Dorf zurückgedrängt und die Gemeinde konnte sich ohne die Hemmungen durch die Vielheit der Grundherren freier und moderner entwickeln, wie ein vorzügliches Buch des ausgehenden 18. Jahrhunderts, Nikolaus Müller, *Die vorzüglichsten Pflichten eines Dorf-schultheißen im Hochstift Würzburg* (Selbstverlag 1794) beweist und die oberfränkischen Verhältnisse als altertümlich und rückständig erscheinen läßt. Die Gemeinde zeigt im Unterfränkischen wesentlich andere Züge als in Oberfranken. Leider aber fehlen darüber moderne Untersuchungen ebenso wie über die standesrechtlichen Unterschiede bezüglich der Vollfreiheit und der geminderten Freiheit.

Von den Mundarten

Wie im Bereich z. B. der Tracht gibt es auch im Bereich der Volkssprache ganz beträchtliche Unterschiede innerhalb des fränkischen Stammesraums. Wohl glaubt jeder, schon am Klang den fränkischen Charakter einer Mundart zu erkennen, aber es gelingt nicht, eine bestimmte Mundart als die „urfränkische Muster-Mundart“ herauszustellen. Und daran krankt ja auch die fränkische Mundartdichtung: Anders wie bei den alt-bayerischen Mundarten läßt sich in Franken keine „Normal“-Mundart als eine Art Wechselgeld der sprachlichen Verständigung und der dichterischen Gestaltung anwenden. Wer es versucht, scheitert sehr schnell an der geringen Ausdehnung der Herrschaftsbereiche „seiner“ Mundart, die sozusagen „in der nächsten Staude“ zwar nicht ganz unverständlich, aber doch befremdlich wirkt und ihre besondere Eigenart nicht zur Geltung bringen kann. Schon mancher fränkische Dichter (und gar erst mancher fränkische Dichterling) hat schon darüber geseufzt, daß von der fränkischen Volkssprache aus der Weg zur Weltliteratur länger und dornenvoller sein muß als von anderer volkssprachlicher Basis aus.

Dieses „Kreuz mit der Mundart“ wurde in Franken schon sehr früh gefühlt, wie wir überhaupt in Franken die ältesten Versuche entdecken können, die Volkssprache zu beobachten und ihre regionalen Ausprägungen innerhalb eines Landeshoheitsgebietes zu schildern, wenn auch in anfängerhafter und zunächst an den äußersten Oberflächlichkeiten klebenden Weise. Der Vater der süddeutschen Mundartforschung war der bayreuthische „vorderste wirkliche Consistorialrath und wirkliche Cammer-Rath“ Heinrich Arnold Lange (1724-1783), der neben kirchenrechtlichen und kameralistischen Schriften, auch neben einer Übersetzung aus dem Italienischen, um das Jahr 1750 seine „Staatgeographie des Fürstenthums Bayreuth oder des Burggräfthums Nürnberg oberhalb Gebürgs“ schrieb, deren von dem großen Archivar Philipp Ernst Spieß veranlaßte Abschrift im Staatsarchiv Bamberg verwahrt und als willkommenes Hilfsmittel herangezogen wird (vgl. darüber meinen Aufsatz „Ältere Beiträge zur Mundartforschung in der Markgraf-

schaft Bayreuth“ im Erlanger Jahrbuch für Fränkische Landesforschung, 8/9, 1943, S. 293/300). Im zweiten Hauptstück des vierten Teils der Staatsgeographie wendet sich die Darstellung den Sitten und der Sprache der Bayreuther Landeskinder zu und enthält folgende Einleitung, die wir zu Ehren dieses sprachgeschichtlichen Denkmals und zu Ehren der Markgrafschaft Bayreuth (die wir auf unserer Dreitagesfahrt 1960 besucht und zu ihrer 150-jährigen Zugehörigkeit zum bayerischen Staatsgebiet beglückwünscht haben) im originalgetreuen Wortlaut hier abdrucken, zumal da das Bayreuthische am Bereich aller drei Franken-Regierungsbezirke Anteil hat und die Ausführungen Langes also für ganz Franken besprechhaft sind.

„Was insbesondere die im Fürstentum Brandenburg-Kulmbach eingeführte Mundart anlangt, so wird man sich vielleicht verwundern, wenn ich versichere, daß man in diesem mittelmäßigen Strich Landes mehr als zehnerlei *Dialecte* antrifft. Die beeden Amtshauptmannschaften Bayreuth und Kulmbach haben ohnstreitig in der Aussprache den Vorzug vor denen übrigen Hauptmannschaften, und wenn man mir einräumt, daß die teutsche Sprache dort am reinsten gesprochen wird, wo man so redet, wie man schreibt, so getraue ich mir(!) zu behaupten, daß dieselbe in ganz Teutschland nirgends reiner als zu Bayreuth und Kulmbach gesprochen werde. Ich verstehe aber hier die Aussprache, deren man sich auf der Kanzel, vor Gerichten und im täglichen Umgang unter Personen vom Stand bedient. Denn daß der gemeine Mann nicht bei der Regel bleibt, sondern nach seinem Gefallen von der Reinlichkeit der Sprache Absprünge machet, bestärket eine allgemeine Erfahrung durch ganz Teutschland. Und da Leute von Extraction sich von dem Commerce mit dem Pöbel nach Beschaffenheit ihrer Ämter und Erwerbe nicht gänglich dispensieren können, so geschieht es freilich zum öfteren, daß sich die unter Bürgern und Bauern gäng und gebe gewordenen Mißbräuche auch in die vornehmern Häuser einschleichen und immer bisweilen ein pöbelhafter Ausdruck in dem Munde der Adeligen und Gelehrten das Bürgerrecht erlanget. Dies sind aber nur kleine Ausnahmen von der Regel. Übrigens findet man in dem Bayreuther und Kulmbacher *Dialect*, ohnerachtet man so redet, wie man schreibt, dennoch nichts Gezwungenes.. Um diesem Zwang auszuweichen, hat man sich auch bemühtiget gesehen, bei denen *Diminutivis*¹⁾), welche sich durchgehends auf -lein endigen, e. g.²⁾ *Ländlein*, *Städtlein*, *Dörflein* etc., das -le dafür zu substituieren³⁾, als *Ländle*, *Städtle*, *Dörfle* etc.; doch muß man in der Aussprache das e nicht stärker als das stumme e bei denen Franzosen hören. Auf der Kanzel und vor Gerichten aber fällt auch diese Abweichung bei Seite“.

„Unter dem gemeinen Volk hingegen sind in der Sprache folgende hauptsächliche Anomalien eingerissen: 1) werden die *Diminutiva* mit einem -la geendiget, e. g. *Ländla*, *Städtla* etc. und auf eine nämliche Art werden die *Diphthongi* ei und ai öfters in ein aa verwandelt und in denen einsilbigen Worten, die sich auf -ein endigen, wird das letzte n gar weggelassen, z. E. *Baa* statt *Bein*, *naa* statt *nein*, *raa* statt *rein*, *Klaad* statt *Kleid*, *Waaz* statt *Weiz*, *Glaaß* statt *Geleiß* etc. Wohingegen 2) in vielen Wörtern vor das a ein o substituiert wird, e. g. *hoben* statt *haben*, ich *mog* statt ich *mag*, *Hooß* statt *Haaß* etc. 3) spricht man *net* statt *nicht*, und in Beantwortung der Frage „ist nicht?: jo statt ja. 4) werden viele schlechte e wie ein ö pronunciert, e. g. *göben* statt *geben*, *Brözen* statt

Brezen, Löben statt Leben etc. 5) wird das *-ung* am Ende eines *Substantivs* in *-ing* *transmutiert*, als *Labing* statt *Labung*, *Zeiting* statt *Zeitung* etc. 6) In denen *Verbis*⁴⁾ wird fast durch alle *Tempora* das letzte *n* entweder verschluckt, e. g. *geeh* statt *geben* etc., oder es wird in ein *a* versetzt, e. g. *gschlaa* statt *geschlagen*, *möha* statt *mähen* etc. 7) ist es auch nichts Seltenes, daß aus dem *Diphthongo au* ein *aa* oder *o* formiert wird, so sagt man z. E. *aach* oder wohl *aa* statt *auch*, *laafen* statt *laufen*, *gro* statt *grau* etc. Diejenigen, welche am allergröbsten sprechen, machen wohl gar 8) aus dem *o* ein *u*, e. g. *Struh* statt *Stroh*, *Luth* statt *Loth*, *Hubsen* statt *Hooßen* etc. Dies sind aber lauter grobe Abweichungen, von welchen sich die Bürger in denen Städten schon soviel möglich entfernen und die nur meistens unter denen Bauern im Schwang gehen.“

„Indessen wollen wir die Bayreuther und Kulmbacher Sprache für die Regel gelten lassen, von welcher die übrigen Mundarten des Landes die Ausnahmen vorstellen. In der Landeshauptmannschaft Hof ist man noch am meisten mit dem bayreuthischen *Dialect conform*. Weil aber das Land an der Regnitz⁵⁾ schon mit Sachsen ganz nahe grenzet, so hat sich auch die sächsische Sprache in Hof und der Gegend schon ein wenig mit der fränkischen⁶⁾ vermenget. Auch der gemeine Mann spricht dahier schon etwas gelinder als der Bauer um Bayreuth und Kulmbach. Doch macht eine gewisse Dehnung, die sie den Worten in der Aussprache geben, ihren *Dialect unangenehm*⁷⁾. Im Amt Lauenstein⁸⁾ herrschet die thüringische Mundart im höchsten Grad ihrer Unvollkommenheit. In der Amtshauptmannschaft Wunsiedel hingegen redet man eine Sprache, die ein echter Sachse vielleicht gar nicht für teutsch halten sollte, wenn er sie zum ersten Mal hört. Sie *deriviert*⁹⁾ sich von der bayerischen und oberpfälzischen Mundart, und vielleicht hat man noch manches zur *Désavantage*¹⁰⁾ der teutschen Sprache daran verändert. Ich müßte eine ganze *Grammatic* schreiben, wenn ich alle Abscheulichkeiten der sechsamterischen¹¹⁾ Ausdrücke *en détail* zeigen wollte. Ich werde mich dahero begnügen, nur einige Beispiele dieses vortrefflichen *Dialects* dahier anzuführen. So sagen sie z. E. *Geib assi* oder *ajfa!* statt *Gebe binaus* oder *binauf! Bau* statt *Bub*, *I will oichi ind Staud geib!* statt *Ich will heute in die Stadt geben!* *Haul ma a Bia!* statt *Hole mir ein Bier!* *Woi trog a Wossa ajfa, loß d'Ossen saffen!* statt *Weib, trage ein Wasser herauf, laß die Ochsen saufen!* *Kajts ka Leeda za Schausublen?* statt *Kauft ihr kein Leder zu Schuhsohlen?* *Hosts khüat?* statt *Hast du es gehört?* etc. Im Amt Osternohe¹²⁾ hat sich verschiedenes von der rauhen Nürnberger und bayerischen Mundart in die Sprache der Einwohner mit eingeschlichen. Im Unterland¹³⁾ ist der *Dialect* fast durchgängig überein. Sie endigen ihre *Diminutiva* mehrenteils und besonders im *Plurali* auf ein *i*, e. g. *Madli* statt *Mägglein*, *Büchli* statt *Büchlein*, *Dörfli* statt *Dörflein* etc. Die Erlanger und ihre Nachbarn *abbrevieren*¹⁴⁾ manche Wörter mit einer der teutschen Sprache uneigentlichen Geschwindigkeit z. E. *gsacht* statt *gesagt* etc. Die Neustädter¹⁵⁾ und Hohenecker¹⁶⁾ Bauern hingegen haben gewisse Ausdrücke, welche nicht zum besten ins Gehör fallen, e. g. *koden* statt *gehabt* etc. Außer diesen angeführten *Hauptdifferenzen* finden wir fast in jeder Hauptmannschaft und Oberamt eine andere Mundart, obgleich der Unterschied nicht allezeit beträchtlich ist. Ja, ich habe in dem einigen¹⁷⁾ Hofkastenamt Bayreuth angemerkt, daß sich einige Dorfschaften, die kaum eine halbe

Stunde von einander entfernt liegen, dennoch in der Aussprache ihrer Wörter von einander *distinguieren*. Was aber den Adel und andere *Honoratores* im Lande betrifft, so sind dieselben größtenteils an den reinen *Dialect* der *Residenz* gewöhnt, und es ist entweder eine schlechte Erziehung oder eine törichte Caprice¹⁸⁾ daran schuld, wenn sie die unter dem Pöbel der Gegend eingerissene verdorbene Mundart nachahmen . . .“

Es ist bemerkenswert, daß in diesen theoretischen Auslassungen und praktischen Beispielen die Volkssprache nicht vorweg als „fränkisch“ charakterisiert wird; nur nebenher wird die „fränkische (Sprache)“ in der Hofer Gegend der sächsischen gegenübergestellt. Köstlich sind die originalen Klangbeispiele des Wunsiedler Dialekts, die allerdings letztlich nicht von Heinr. Arnold Lange stammen, sondern von ihm aus der „Ausführlichen Beschreibung des Fichtel-Berges . . . von einem Liebhaber göttlicher und natürlicher Wunder-Werke“ (Leipzig 1716) übernommen und adaptiert worden sind. Dieser „Liebhaber göttlicher und natürlicher Wunder-Werke“ war der Wunsiedler Arzt und Bürgermeister Dr. Johann Christoph Pachelbel von Gehag, der im Jahr 1726 gestorben ist (Literurnachweise a. a. O. im Erlanger Jahrbuch 8/9, S. 298/299 meines Aufsatzes).

Franken birgt in sich der Gegensätze mehr, als hier angedeutet wurden. Aber der Hinweis auf sie zerschlägt weder Frankens Einheit noch gefährdet er das heimatstolze fränkische Bewußtsein.

Anmerkungen zu „Über Frankens Vielgestaltigkeit“

- 1) = Verkleinerungsformen
- 2) = exempli gratia = beispielshalber oder: zum Beispiel; ebenso begegnet im Text mehrfach:
z. B. = zum Exempel = z. B.
- 3) = als Ersatz anwenden
- 4) = Tätigkeitswort
- 5) gemeint ist nicht die unterhalb Bambergs in den Main mündende Rednitz=Regnitz, sondern die zur Saale fließende Regnitz, die dem alten Regnitzland den Namen gegeben hat.
- 6) Nur an dieser Stelle wird der fränkische Volksdialekt auch ausdrücklich als „fränkisch“ bezeichnet!
- 7) Diese „gewisse Dehnung“ fällt auch jetzt noch manchem Nicht-Sachsen „unangenehm“ auf.
- 8) Landkreis Kronach, früher Teuschnitz.
- 9) = leitet sich ab.
- 10) = Nachteil, Verschlechterung
- 11) Die sog. Sechs Amter waren: Wunsiedel, Weißenstadt, Hohenberg, Kirchenlamitz, Selb und Thierstein.
- 12) Landkreis Lauf a. d. Pegnitz
- 13) Das Bayreuther „Unterland“ ist vor allem die Gegend um Erlangen und um Neustadt a. d. Aisch.
- 14) = abkürzen
- 15) Neustadt a. d. Aisch
- 16) Hoheneck im Landkreis Uffenheim
- 17) = allein schon im Hofkastenamt, dem die unmittelbare Umgebung von Bayreuth unterstand.
- 18) = Laune